



Gesamtverband
Verkehrsgewerbe
Niedersachsen e.V.

POLEN: ÄNDERUNGEN IM SENT-SYSTEM AB 1. JANUAR 2025

23.01.2025

2025-01-23 Update / Reminder

Am 1. November 2024 hat Polen neue Meldepflichten für ausländische Transportunternehmen eingeführt. Diese betrafen zunächst Unternehmen aus Nicht-EU- und Nicht-EWR-Ländern. Am 1. Januar 2025 wurden die Regelungen auf Transportunternehmen aus EU-Mitgliedstaaten, der Schweiz und EFTA-Staaten ausgeweitet.

Wer ist betroffen?

Die Meldepflicht gilt für ausländische Beförderer, die internationalen Straßengüterverkehr oder Kabotage in Polen durchführen, basierend auf:

- Genehmigungen für internationalen Straßengüterverkehr
- Multilateralen CEMT-Genehmigungen
- Bilateralen Abkommen oder genehmigungsfreien Transporten (z.B. gemäß EU-Ukraine-Abkommen)
- [Kabotagegenehmigungen der polnischen Generalinspektion für Straßenverkehr](#)

Wie erfolgt die Meldung?

Transportunternehmer müssen vor Beginn des Transports auf polnischem Gebiet eine Meldung an das SENT-Register übermitteln. Dies geschieht über die PUESC-Plattform (<https://puesc.gov.pl/>), auf der drei Formulare bereitgestellt werden:

- RMPD100: Registrierung der Güterbeförderung
- RMPD: Aktualisierung
- RMPD406: Überprüfung der Gültigkeit mit letzter GPS-Position

Eine Testplattform unter <https://test.puesc.gov.pl/> ermöglicht es, sich zuvor mit

der Funktionsweise der Formulare vertraut zu machen.

Quelle: DSLV_2025-01-21_RW

SENT-System_Merkblatt (PDF, 1474315 Byte)

SENT-System_Übersicht Anforderungen bei Transporten mit deutscher Beteiligung (PDF, 61793 Byte)

Polen: Änderungen im SENT-System_Anlage Englisch (PDF, 1472691 Byte)

Polen: Änderungen im SENT-System_Anlage Russisch (PDF, 1388523 Byte)

Diese Informationen stehen nur für eingeloggte Mitglieder der Fachvereinigungen Spedition und Logistik / Möbelspedition zur Verfügung. Bitte loggen Sie sich ein oder wenden Sie sich an spedition@gvn.de / Telefon 0511 9626-260.

Zum Login >